



**Dorferneuerung Nassach 3**

**Gemeinde Aidhausen**

**Landkreis Haßberge**

## **Hinweis zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung**

Im Dorferneuerungsverfahren Nassach 3 ist die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG, mit welcher der neue Rechtszustand eintritt, bis spätestens Ende 2023 beabsichtigt.

Nach den Dorferneuerungsrichtlinien können Anträge auf Förderung privater Maßnahmen längstens bis zur Ausführungsanordnung gestellt werden.

An einer Förderung interessierte Bürgerinnen und Bürger werden bereits jetzt darauf hingewiesen, Anträge auf Förderung privater Maßnahmen möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zur Ausführungsanordnung, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg einzureichen.

Informationen zur Förderung privater Baumaßnahmen können über das Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/> eingesehen werden.

Die erforderlichen Formblätter sind unter

["Antragstellung und Formulare" → Formulare für private Bauherren](#)

zu finden und können dort heruntergeladen werden.

Förderanträge, die nach dem Zeitpunkt der Ausführungsanordnung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg, den 17.02.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gez. Wolfgang Löhlein  
Baurat